



LS.16.04-05-03-03-V02

**ANTRAG Nr. 57/20**  
nach § 29 GeschO  
**des Finanzausschusses**

**Betr.: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

- a) Der Rechnungsabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 10 305 646,77 € werden genehmigt.

Stuttgart, 1. Oktober 2020